Allgemeine Geschäftsbedingungen der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden für Mandatsvereinbarungen der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH Anwendung.

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH, und dem Mandanten geschlossene Verträge sowie für jegliche Nutzung der von der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, insbesondere Berechnungen, Tarife sowie sonstige Daten. Durch die Nutzung des Leistungsangebotes der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen gelten nicht

2. Dienstleistungen

(1) Die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH stellt Endverbrauchern unverbindliche Tarif- und Konditionsauskünfte von Finanzdienstleistungsanbietern zur Verfügung. Dem Mandanten / Interessenten wird auf Grund seiner Anfrage ein Überblick über die verschiedenen Finanzdienstleistungsprodukte durch Übermittlung von Vergleichsangeboten verschafft. Hierfür muss der Interessent eine entsprechende Anfrage bezüglich der von ihm gewünschten Leistungen abgeben und sich durch Abgabe und/oder Absenden der Finanzierungs-/ Darlehensanfrage mit der Übertragung seiner Daten an die entsprechenden Finanzdienstleistungsanbieter zur Erstellung eines konkreten Angebotes einverstanden erklären.

(2) Auf Grund seiner Finanzierungs-/ Darlehensanfrage erhält der Mandant / Interessent von den entsprechenden Finanzdienstleistungsanbietern (z. Bsp. Banken und Sparkassen) ein freibleibendes Angebot. Die Auswahl der über das Angebot der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH erreichbaren Finanzdienstleistungsanbieter, der von diesen angebotenen Finanzdienstleistungsprodukte sowie der Methoden zur Ermittlung der in Frage kommenden Anbieter obliegt allein der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH. Die konkreten Angebote der Finanzdienstleistungsanbieter können im Einzelfall auf Grund bestimmter individueller Konstellationen von den einzelnen Tarifen oder Bedingungen, welche über die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH errechnet und zur Verfügung gestellt werden, abweichen. Für Inhalt und Korrektheit der Angebote sind allein die Anbieter verantwortlich.

(3) Ein möglicher Finanzdienstleistungsvertrag (z. Bsp. Darlehensvertrag) kommt ausschließlich direkt zwischen dem Mandanten / Interessenten und dem jeweiligen Finanzdienstleistungsunternehmen zustande. Die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Vertrages mit einem Anbieter kann von der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH nicht garantiert und nicht beeinflusst werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall allein das jeweilige Finanzdienstleistungsunternehmen.

(4) Bei Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen wie z. Bsp. Unternehmensplanung oder -nachfolge, Vertretungsregelungen etc., wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Mandanten / Interessenten und der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH getroffen.

3. Mitwirkungspflichten des Mandanten

(1) Der Mandant trägt dafür Sorge, dass zu Beginn der Leistungserbringung die benötigten Unterlagen vollständig und aktuell, in angemessener Frist und in ausreichender Qualität vorliegen und sachkundige Auskunftspersonen während der Zusammenarbeit verfügbar und auskunftsbereit sind.

(2) Die vorstehenden Mitwirkungspflichten sowie etwaige in der Mandatsvereinbarung genannten weiteren Mitwirkungspflichten wird die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH bei der Schätzung des Honorars, etwaiger Gesamtpreise und des erforderlichen Mitarbeitereinsatzes berücksichtigen.
Mehraufwände durch die Nichterfüllung dieser vereinbarten Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Mandanten.

4. Gewährleistung/Haftung

(1) Die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH ist um Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht, aber nicht zu diesen verpflichtet.

(2) Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH ist die Haftung in Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme (im Moment ein Betrag von 1,276 Mio. Euro) je Schadensfall begrenzt. Die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Der Mandant hat die Möglichkeit den Haftpflichtversicherungsschutz der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

(3) Diese Schadensersatzansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt

hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens aber verjähren diese Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

(4) Bei Schadenersatzansprüchen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Diese Haftungsbeschränkung gilt gegenüber allen Adressaten (Adressaten im Sinne dieser Regelung ist der Mandant und alle Dritte, die unter den in diesem Vertrag genannten Bedingungen Zugang zu den Arbeitsergebnissen der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH erhalten); diese können als Gesamtgläubiger gemäß § 428 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Haftungshöchstsumme nur einmal in Anspruch nehmen. Die Verteilung der Haftungssumme ist ausschließlich durch die Adressaten zu bestimmen; es besteht keine Verpflichtung, der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH über den vereinbarten Gesamtgläubigerausgleich zu unterrichten. Die Gültigkeit und Höhe der Haftungsbegrenzung kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass eine solche Einigung unter den Adressaten nicht herbeigeführt werden konnte.

5. Nutzung des Onlineangebots

(1) Dem Mandanten / Interessenten obliegt die Sorge für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Finanzierungs-/Darlehensanfrage gemachten Angaben. Für Auskünfte auf Grund falscher und unvollständiger Angaben haftet die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH in keinem Fall. Im Falle von vorsätzlich unwahren Angaben des Interessenten ist die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH berechtigt, den Mandanten / Interessenten von der Nutzung des Informationsdienstes auszuschließen sowie insbesondere die Finanzierungs-/Darlehensanfrage unbearbeitet zu lassen und Schadensersatz zu fordern.

(2) Die von den Finanzdienstleistungsanbietern übermittelten Daten, Informationen und Dokumente (z. Bsp. ein Finanzierungsvorschlag) resultieren ausschließlich aus den vom Mandanten / Interessenten selbst eingegebenen Informationen. Die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH übernimmt werde Gewähr für deren Inhalt und den daraus resultierenden Auskünften und Berechnungen, noch für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Datenmaterials. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass nicht alle am Markt befindlichen Finanzdienstleistungsanbieter in die Vergleichsberechnung einbezogen werden. Die aufgrund der Mandanten- / Interessentenanfrage ermittelten Daten werden direkt und möglichst umgehend an die jeweils ausgewählten Finanzdienstleistungsanbieter weitergeleitet. Die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH kann jedoch keine Gewähr für die richtige, vollständige und zeitnahe Übermittlung der Daten und auch nicht für die Zuleitung von Angeboten der Finanzdienstleistungsanbieter an den Mandanten / Interessenten übernehmen.

(3) Eine gewerbliche Nutzung der Informationen und Berechnungen ist ausdrücklich nicht gestattet. Nur dem Endverbraucher wird die kostenfreie Nutzung gestattet. Endverbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Mandanten / Interessenten, die auch im weitesten Sinne nicht als Vermittler für Finanzdienstleistungsprodukte oder im weitesten Sinne nicht als Anbieter solcher Produkte tätig sind.

(2) Das Anfertigen von – vollständigen oder teilweisen – Kopien der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH-Internet-Anwendungen oder darin vorkommender Daten ist ausdrücklich untersagt. Gleiches gilt auch für den Verkauf oder jede andere Art der Verbreitung oder Veröffentlichung der mit den Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH-Internet-Anwendungen erstellten Berechnungen.

(3) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhanges wird eine dann zu ermittelnde Vertragsstrafe erhoben. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt. Ferner erlischt bei Verstößen gegen diese Schutzbestimmungen jegliches Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung.

6. Datenverarbeitung und Vertraulichkeit

(1) Die vom Mandanten / Interessenten ausgehändigten / übermittelten Daten werden von der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH an die aufgrund der Mandanten-/ Interessentenanfrage als mögliche Vertragspartner des Mandanten / Interessenten in Frage kommenden Versicherungs- und Finanzdienstleistungsanbieter zum Zweck der Erstellung eines unverbindlichen Angebots weitergeleitet. Die Daten werden ferner von der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH gespeichert, um den Mandanten / Interessenten über weitere notwendige Versicherungs- und Finanzdienstleistungen informieren zu können.

(2) Zur Erbringung weiterer Dienstleistungen arbeitet die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH ferner mit den folgenden Gesellschaften zusammen:

a) Finanzbüro Klauck & Stephan Versicherungs- und Finanzierungsvermittlungs GmbH & Co. KG
b) Finanzbüro Fondsvermittlung AG
c) Finanzbüro Vermögensverwaltungs GmbH
d) KSS AG
e) Gargula & Pietsch Rechtsanwälte und Steuerberater

Zwischen den genannten Firmen besteht ein Netzwerk. In ihm können alle bekanntgewordenen Daten des Mandanten / Interessenten übermittelt, bearbeitet und gespeichert werden.

(2) Weiterhin ist die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH berechtigt, externen IT-Serviceanbietern (auch, soweit diese durch eine andere Mitgliedsgesellschaft beauftragt sein sollten) für die Unterstützung, Entwicklung, den Betrieb und die Wartung der von Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH genutzten IT-Infrastruktur Zugang zu Informationen aus dem Mandatsverhältnis im erforderlichen Umfang zu gewähren.

(3) In den Fällen, in denen die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH Informationen mit Dritten austauscht oder Zugang zu diesen gewährt, erfolgt dies in jedem Fall ausschließlich unter der Verpflichtung des Dritten zur Wahrung der Verschwiegenheit.

(4) Soweit die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH die Unterstützung von Dritten in Anspruch nehmen muss, entbindet der Mandant die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH diesen gegenüber von der Schweigepflicht.

7. Auskünfte über Vermögensverhältnisse

(1) Dem Mandanten / Interessenten ist bekannt, dass ein Darlehen nur kreditwürdigen Personen gewährt werden kann. Der Mandant / Interessent erteilt den für die Erteilung des Darlehens in Frage kommenden Partnerbanken der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH daher die Einwilligung nach §§ 4, 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz, zur Feststellung seiner Kreditwürdigkeit über ihn Informationen bei Auskunfteien einzuholen, die zu Zwecken der Kreditsicherung Auskünfte über Zahlungsmoral und Kreditwürdigkeit bestimmter Personen geben (z. Bsp. die für den Wohnsitz des Mandanten / Interessenten zuständige Gesellschaft “Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung”, SCHUFA).

8. Werbe- und Presseklausel

(1) Werbemaßnahmen mit dem Namen von der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH oder der Art der vertraglichen Leistungen durch den Mandanten / Interessenten bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH.

(2) Presseerklärungen oder vergleichbare öffentlichkeitswirksame Äußerungen, in denen die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH oder auf die von der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH erbrachten Leistungen Bezug genommen wird, sind vorab mit der Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH abzustimmen und bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Freigabe durch die Finanzbüro AFB-Vermittlungs GmbH.

9. Geltendes Recht

(1) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz von uns zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Mandanten / Interessenten zu klagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(4) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(5) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.